

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-WIB) vom 03. August 2023**

Vom 22.04.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-WIB) vom 03. August 2023, die zuletzt mit Satzung vom 07.05.2026 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird § 5 wie folgt neu gefasst: „§ 5 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 5 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

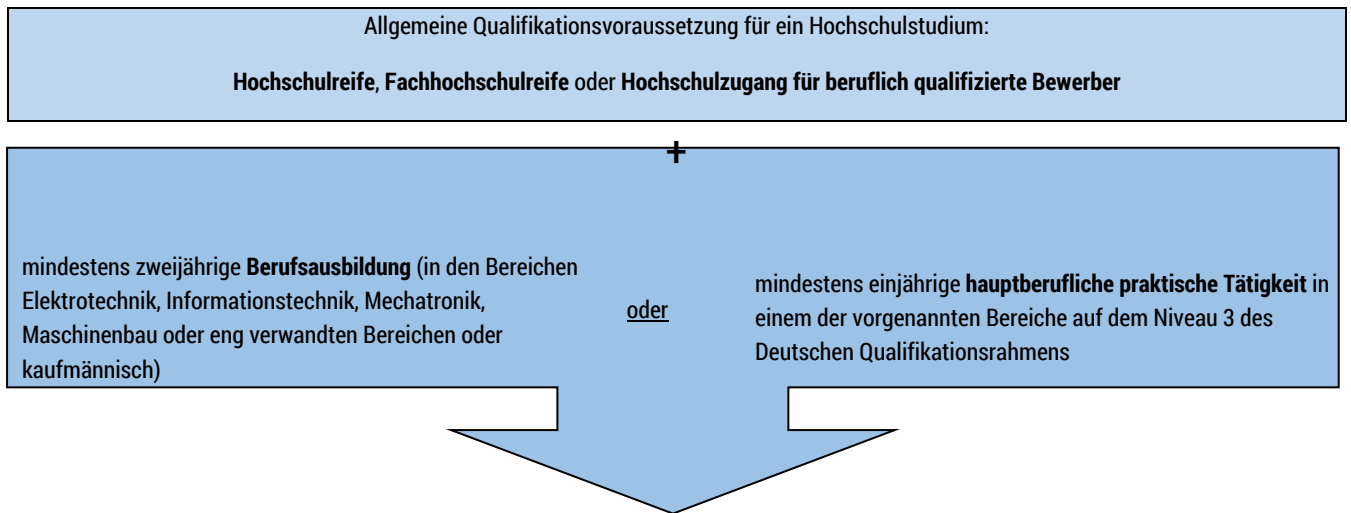
<sup>1</sup>Die im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Berufsausbildung oder hauptberuflichen Tätigkeit erworbenen Kompetenzen werden auf das Modul An Ingenieurlösungen lernen (IW 2 - bei technischem Hintergrund) oder das Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (WW 1 - bei kaufmännischem Hintergrund) angerechnet. <sup>2</sup>Im Übrigen richtet sich die individuelle Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (APO) vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.“

3. In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Englisch I“ durch die Wörter „Englisch für Wirtschaftsingenieure“ und die Angabe „Englisch II“ durch die Wörter „Technisches Englisch“ ersetzt.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 5 wird gestrichen.
  - b. Absatz 6 wird zu Absatz 5.
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Tabellenüberschrift wird die Spaltenangabe „SWS“ durch die Wörter „Stunden gesamt“ ersetzt.
  - b. Bei Modul WW 6 (Fallstudie Supply Chain Management) wird in der Spalte „Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung“ die Angabe „Proj“ durch das Wort „Projektarbeit“ ersetzt.
  - c. Bei Modul M1 (Studiertechniken und Teambildung) wird in der Spalte „Stunden gesamt“ die Angabe „75“ durch die Angabe „125“ ersetzt.
  - d. Bei den Modulen M9 (Open Space), M 11 (Kolloquium) und M 12 (Produktmanagement) wird jeweils in der Spalte „ECTS Gewichtung“ die Angabe „1“ eingefügt.
  - e. Bei Modul M 12 (Produktmanagement) wird in der Spalte „Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung“ vor dem Wort „Projektarbeit“ die Angabe „schrP 90 oder“ eingefügt.

6. Die Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 2** zur Studien- und Prüfungsordnung für den **berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen** der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Qualifikationsvoraussetzungen und Anrechnung von Kompetenzen (zu den §§ 3 und 5)



Pauschale Anrechnung auf eines der folgenden <b>Pflichtmodule*</b> )	<u>und</u>	Individuelle Anrechnung auf Antrag; insbesondere kommen hierfür die folgenden Module in Frage
<ul style="list-style-type: none"> <li>• An Ingenieurlösungen lernen (bei technischem Hintergrund) oder</li> <li>• Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (bei kaufmännischem Hintergrund)</li> </ul>	<u>und</u>	<p>Drei der folgenden <b>Wahlpflichtmodule*</b>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technisches Management</li> <li>• Rhetorik und Präsentation</li> <li>• Problemlösungsmethoden in der Praxis</li> <li>• Grundlagen des Change Managements</li> <li>• Interkulturelle Projekterfahrung</li> <li>• Arbeits- und Berufspädagogik</li> </ul> <p style="text-align: right;"><u>und</u> <b>Praxissemester</b></p>

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 14. September 2026 in Kraft.